

D. Bauinventar des Hauses No. ...

1. Schlüssel.

- Haustüre ... Schlüssel
- Vorgartentüre
- Düngerwegtüre
- Laubeneingangstüre

(Für alle übrigen Schlösser im Hause ist je 1 Schlüssel vorhanden.)

2. Elektrische Beleuchtungskörper.

- Zuglampen in Messing mit Glasglocke ...Stück
- Zuglampen in Porzellan mit Glasglocke
- Deckenlampen in Messing mit offener od. geschloss. Tulpe
- Küchenlampe mit Feuchtpendel und Emailschild
- Waschküchenlampe mit Feuchtfassung und Emailschild
- Kellerdeckenlampen mit Emailschild
- Estrichlampen mit Emailschild
- Abortlampen mit Emailschild
- Schrägfassungen in Bad, Garderobe, Laube etc.
- Deckenazetten im Gang, Windfang, Treppenhaus, Vorplatz
- Deckenlampe in Laube oder unter Haustürverdachung
- Stehlampen

(Alle Lampen verstehen sich ohne Glühbirnen.)

3. Elektrische Kochapparate.

- 2-Lochrechauds . . . Stück
- 3-Lochrechauds
- 2-Lochherd mit Bratofen
- 3-Lochherd mit Bratofen
- 4-Lochherd mit Bratofen
- Eisernes Rechaudgestell (Untersatz)

4. Spiegel.

- Wandspiegel im Bad
- Wandspiegel in Garderobe

5. Öfen.

- Zweireihige Rahmenöfen mit Vorlegblech
- Dreireihige Rahmenöfen mit Vorlegblech
- Vierreihige Rahmenöfen mit Vorlegblech
- Eiserne Blechmantelöfen mit Vorlegblech

(Die eingebauten Zentralöfen und Feuerherde sind nicht besonders aufgeführt.)

Eventuell: Zentralheizung.

6. Wascheinrichtung.

Waschherd Zweiteiliger Waschtrog Stück »

7. Sanitäre Apparate.

- Badewanne, porzellanemailliert Stück
- Badebatterie mit Dusche
- Grosser Fayence-Waschtisch
- Kleines Handwaschbecken

(Die Normalausstattung, wie Zinkbadewanne, kleiner Fayence-Waschtisch und elektrischer 200-Liter-Boiler, ist nicht erwähnt.)

8. Verschiedenes.

9. Bauliche Ausgestaltungen (vide § 13).

10. Besondere Bemerkungen.

Der vorstehende Mietvertrag, nebst der Hausordnung, der Gartenordnung, der Verordnung über das Halten von Haustieren und dem Bauinventar als Beilagen, ist doppelt ausgefertigt und wird durch Unterschrift anerkannt.

Freidorf, den.....192 .

Der Mieter: Für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz:

Um Unklarheiten, die sich bei Auslegung des Mietvertrages ergeben haben, für die Zukunft zu beseitigen, fasste die Generalversammlung am 2. März 1924 folgenden Beschluss:

§ 13 des Mietvertrages findet entsprechende Anwendung auf Änderungen und Ausgestaltungen irgendwelcher Art in den übrigen Teilen der Liegenschaft.

Demgemäss ist das Bauinventar durch Aufnahme eines Inventars über die übrigen Teile der Liegenschaft, insbesondere Garten und Gartenhaus (Kleintierstall) zu ergänzen.

Zur Vornahme von Änderungen in der Bepflanzung des Gartens, die sich nicht als Verschlechterung des bisherigen Zustandes darstellen, genügt anstatt der Einholung der Bewilligung des Verwaltungsrates die einfache Anzeige an die Bauverwaltung.

From:

<https://freidorf.info/wiki/> - **Siedlungsgenossenschaft Freidorf**

Permanent link:

https://freidorf.info/wiki/doku.php?id=oeffentlich:25jahre:d._bauinventar

Last update: **2025/02/22 12:34**

